

Hanemann, Ulrike

## **Das Recht auf Bildung als Recht auf Menschenrechtsbildung. Die Perspektive der UNESCO**

*ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 27 (2004) 4, S. 2-5*

urn:nbn:de:0111-opus-61491



in Kooperation mit / in cooperation with:

**ZEP** Zeitschrift für internationale Bildungsforschung  
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

### **Nutzungsbedingungen / conditions of use**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

**peDOCS**  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)  
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert durch DIPF

# Die Dekade für Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen (1995-2004)

## Aus dem Inhalt:

- Recht auf Bildung  
und Menschenrechtsbildung
- Menschenrechte und  
Menschenrechtsbildung in Südafrika
- Menschenrechtsbildung in der  
Jugendarbeit
- Menschenrechte und  
Befreiungspädagogik

# Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik

27. Jahrgang      Dezember      4      2004      ISSN 1434-4688D

|                      |           |   |
|----------------------|-----------|---|
| Ulrike Hanemann      | <b>2</b>  | Das Recht auf Bildung als Recht auf Menschenrechtsbildung. Die Perspektive der UNESCO   |
| Linda Smith          | <b>6</b>  | Current Challenges for the Realisation of Human Rights in South Africa  |
| Rui Gomes            | <b>12</b> | Möglichkeiten und Herausforderungen der Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit. Die Erfahrungen des Europarates                |
| Heinz-Peter Gerhardt | <b>18</b> | Befreiende Pädagogik. Ein multiparadigmatischer Ansatz  |
| David Selby          | <b>23</b> | The Signature of the Whole. Radical Interconnectedness and its implications for Global and Environmental Education                |
| Porträt              | <b>32</b> | Das Deutsche Institut für Menschenrechte  |
| BDW                  | <b>34</b> | Afrika im Kontext: Weltbezüge in Geschichte und Gegenwart/Bildungskongress Netzwerke für Globales Lernen/„Lesen und lesen lassen“ |
|                      | <b>37</b> | Rezensionen/Kurzrezensionen/Unterrichtsmaterialien  |
|                      | <b>44</b> | Informationen   |

## Impressum

**ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 27. Jg. 2004, Heft 4**

**Herausgeber:** Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. und KommEnt

**Schriftleitung:** Annette Scheunpflug

**Redaktionsanschrift:** ZEP-Redaktion, Pädagogik I, EWF, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

**Verlag:** Verlag für Interkulturelle Kommunikation (IKO), Postfach 90 04 21, 60444 Frankfurt/ Main, Tel.: 069/784808; ISSN 1434-4688 D

**Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen:** erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement EUR 20,- Einzelheft EUR 6,-; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres.

**Redaktion:** Barbara Asbrand, Hans Bühler, Asit Datta, Heidi Grobbauer (Österreich), Helmuth Hartmeyer (Österreich), Richard Helbling (Schweiz), Torsten Jäger, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Claudia Lohrenscheit, Gottfried Orth, Bernd Overwien, Georg-Friedrich Pfäfflin, Annette Scheunpflug, Klaus Seitz, Barbara Toepfer

**Technische Redaktion:** Gregor Lang-Wojtasik (verantwortlich) 0911/5302-735, Claudia Bergmüller (Rezensionen)

**Abbildungen:** (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren.

**Titelbild:** Deutsches Institut für Menschenrechte

*Diese Publikation ist gefördert vom Evangelischen Entwicklungsdienst-Ausschuss für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Bonn. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreien Papier gedruckt.*

Ulrike Hanemann

# Das Recht auf Bildung als Recht auf Menschenrechtsbildung

## Die Perspektive der UNESCO<sup>1</sup>

*Zusammenfassung: Die Autorin skizziert grundlegende Anforderungen des Menschenrechts auf Bildung mit Blick auf qualitative und quantitative Aspekte. Dabei bezieht sie die normativen Grundlegendokumente aus dem Kontext der Vereinten Nationen und der UNESCO mit ein und verdeutlicht am Beispiel der Alphabetisierung den weltweiten Stand zur Umsetzung des Menschenrechts auf ‚Bildung für alle‘.*

Die UNESCO verfügt seit ihrer Gründung 1945 über langjährige Erfahrungen im Bereich der Menschenrechtsbildung. Seit 1995 hat sie ihre diesbezüglichen Aktivitäten in den Rahmen der UN-Dekade für Menschenrechtsbildung gestellt (1995-2004), die sich auf verschiedene normative Instrumente der UNESCO und der Vereinten Nationen stützt. Das Interesse der UNESCO an Menschenrechtsbildung hat zusätzlichen Auftrieb erhalten durch die Schlüsselrolle, die ihr in der Bewegung ‚Bildung für alle‘ zukommt. In den 1990er Jahren, als diese Bewegung mit der Weltbildungskonferenz in Jomtien (Thailand) ins Leben gerufen wurde, stand noch die Zielsetzung eines Zugangs zu Bildung für alle im Vordergrund. Zehn Jahre später zeigten die Ergebnisse, dass dies nicht ausreichend war. Der auf dem Weltbildungsforum im Jahre 2000 in Dakar (Senegal) verabschiedete Aktionsrahmen unterstreicht daraufhin die Notwendigkeit, die Bemühungen vor allem auf die Qualität von Bildung für alle zu richten und auf der Grundlage einer ‚erweiterten Vision‘ von Bildung zu agieren.

Bildung mit dieser neuen Qualität muss sich auf einen Menschenrechtsansatz stützen und Bereiche wie beispielsweise kulturelle Vielfalt, Mehrsprachigkeit, Frieden, Gewaltlosigkeit, nachhaltige Entwicklung sowie die darauf bezogenen lebensnotwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen einschließen. Der Anspruch einer effektiven Umsetzung der Menschenrechte im gesamten Bildungssystem und in allen Lernumfeldern impliziert weit reichende Reformen von Bildungsstrukturen, Verwaltung, Inhalten, Lernmaterialien, Unterrichtspraktiken sowie der Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals. Dabei leistet die UNESCO, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Mitgliedsstaaten fachliche Unterstützung.

Die Mission der UNESCO ist die Förderung des Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen Bildung für alle als ein grundlegendes Menschenrecht. Gleichzeitig bietet qualitative Bildung den geeigneten Rahmen für die Realisierung von

Menschenrechtsbildung. Die Aktivitäten der UNESCO zur Förderung der Menschenrechtsbildung umfassen die Entwicklung und das Monitoring internationaler normativer Instrumente, die Unterstützung bei der Entwicklung regionaler und nationaler Kapazitäten sowie das Eintreten für den Menschenrechtsansatz bei den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sowie die internationale Vernetzung dieser Arbeit.

Das Engagement der UNESCO im Bereich der Menschenrechtsbildung stützt sich vor allem auf zwei Instrumente: Die Empfehlungen von 1974 zur Bildung für internationale Verständigung, Zusammenarbeit und Frieden sowie Bildung bezogen auf Menschenrechte und grundlegende Freiheiten und die Erklärung mit dem integrierten Aktionsrahmen von 1994 zur Bildung für Frieden, Menschenrechte und Demokratie, die maßgebend für die oben bereits erwähnte Dekade zur Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen (1995 - 2004) ist. Die UNESCO beobachtet und kontrolliert die Umsetzung dieser Instrumente sowie auch der Zielsetzungen von Dakar (2000) zur Erreichung von ‚Bildung für alle‘ in den Mitgliedsstaaten und veröffentlicht die entsprechenden Berichte, in denen Trends, Schwierigkeiten und Hindernisse sowie Beispiele erfolgreicher Programme analysiert werden.

### Das Menschenrecht auf Bildung für alle

Die Verwirklichung des Rechts auf Bildung für alle stellt gegenwärtig eine der größten Herausforderungen an die internationale Staatengemeinschaft dar. Bildung - und insbesondere Alphabetisierung - ermöglichen den Zugang zum Lesen und damit auch zum kritischen ‚Verständnis der Welt‘, wobei für den brasilianischen Befreiungspädagogen Paulo Freire Alphabetisierung nicht nur beinhaltet, zu lernen das ‚Wort zu lesen‘, sondern auch die ‚Welt zu lesen‘.

Die Welt zu verstehen ist wiederum der Schlüssel dazu, uns selbst und diese Welt zu verändern. Es ist der Schlüssel zu einer Zukunft in Freiheit und Hoffnung. Jedoch stellt sich die Frage: In welchem Maße konnten bislang solche Hoffnung und Freiheit in die Realität umgesetzt werden?

Das Menschenrecht auf Bildung ist fest in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

(1948) verankert. Der innere Wert von Bildung - die natürliche Fähigkeit, ohne Diskriminierung wert- und sinngebend auf das Leben der Menschen zu wirken - macht ihren Kern als Menschenrecht aus. Überdies fungiert Bildung auch als unentbehrliches Medium zur Erschließung, Begründung und zum Schutz anderer Menschenrechte. Sie liefert einige der notwendigen Voraussetzungen zur Erlangung der Rechte auf Gesundheit, Sicherheit, wirtschaftliches Wohlergehen sowie für die Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten. Verschiedene Erfahrungen belegen, dass dort, wo das grundlegende Menschenrecht auf Bildung gewährleistet ist, sich auch der Zugang und die Ausübung anderer Rechte verbessert und sich die ungerechte Verteilung von Lebenschancen verringert.

Mit dem Recht auf Bildung gelingt es auch, die Kluft zwischen zivilen und politischen Rechten auf der einen Seite, und den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten auf der anderen Seite zu überbrücken, weil es all diese Rechte auf die eine oder andere Weise mit einschließt. Beispielsweise hat sich - wie schon angedeutet - in der Vergangenheit gezeigt, dass es bei den Bemühungen zu Erreichung des Ziels ‚Bildung für alle‘ nicht ausreicht, für verbesserte Zugangsmöglichkeiten zur Schule zu sorgen, was einer Realisierung des Rechts auf Bildung auf quantitativer Ebene gleichkommt. Die Umstände, die zur Diskriminierung führen, sind normalerweise so komplex, dass alle Menschenrechte innerhalb des Bildungswesens berücksichtigt werden müssen, um das Recht auf Bildung auch in qualitativer Hinsicht umfassend verwirklichen zu können.

Jedoch löst die Realität nicht ein, was die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet. Der uruguayische Schriftsteller Eduardo Galeano gibt einige aufschlussreiche Beispiele, wie die dreißig Artikel der Erklärung permanent verletzt werden durch das, was er als das „allgemeine Machtssystem“ bezeichnet. Beispielsweise stellt er fest, dass Artikel 1 geltend macht: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Geboren ja, aber einige Minuten darauf beginnt die Auslese. Artikel 28 erklärt: „Jedermann hat Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung ausgesprochenen Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Die Kluft zwischen den ‚gut Betuchten‘ und den ‚Habenichtsen‘ in der Welt hat sich

jedoch verdreifacht seit der Unterzeichnung der Menschenrechtserklärung<sup>2</sup>. „Und wie sieht es aus mit dem Recht auf das Kämpfen für eine andere mögliche Welt“, so Galeano, „wenn diese Welt unmöglich geworden ist?“ (Galeano 2002). Am Ende seines polemischen Essays plädiert Galeano für ein weiteres Menschenrecht, nämlich das Recht zu zweifeln, auch wenn es in der Erklärung nicht explizit genannt wird. Diese Einforderung des Rechts auf die Entwicklung und Ausübung eines kritischen Bewusstseins und auf das Eingreifen in eine Welt, um deren eingefahrenen grundlegenden Werte in ihr Gegenteil zu verkehren, führt uns zurück zum Ausgangsthema Bildung und Alphabetisierung.

## Alphabetisierung als Praxis der Freiheit?

Das Recht auf Alphabetisierung wird immer noch 20% der über 15-jährigen Erwachsenen rund um den Globus verweigert (über 800 Millionen Menschen). Dies bedeutet, wie der General-Sekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, anlässlich der offiziellen Eröffnungszeremonie der UN-Alphabetisierungsdekade im Februar 2003 feststellte, einen Tatbestand, „der uns alle mit Scham erfüllen sollte“ (Annan 2003). Zweidrittel aller Analphabeten sind Frauen. Gleichzeitig wachsen weltweit über 110 Millionen Kinder auf, denen formale Bildung vorenthalten wird. Auch hier sind ungefähr Zweidrittel von ihnen Mädchen. Zusammengenommen spiegeln diese Zahlen einen traurigen Stand in Sachen Geschlech-

|           |   |
|-----------|---|
| 1953      | Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: ein Leitfaden für Lehrer   |
| 1974      | Empfehlung über Erziehung für internationale Verständigung, Zusammenarbeit und Frieden sowie Erziehung bezüglich der Menschenrechte und Grundfreiheiten             |
| 1978      | Einführung des UNESCO Preises für ‚Erziehung für die Menschenrechte‘  |
| 1978      | Internationaler Kongress über Erziehung für Menschenrechte in Österreich  |
| 1987      | Internationaler Kongress über Menschenrechtserziehung, Information und Dokumentation in Malta   |
| 1993      | Int. Kongress über Erziehung für Demokratie und Menschenrechte in Kanada, Montreal: Weltaktionsplan für Erziehung und Unterricht über Menschenrechte und Demokratie |
| 1993      | Wiener Menschenrechtskonferenz: Bestätigung des Weltaktionsplans  |
| 1994      | Gründung des Beratungskomitees zur Erziehung für Frieden, Menschenrechte, Demokratie, internationale Verständigung und Toleranz der Vereinten Nationen              |
| 1995      | Verabschiedung des Integrierten Rahmenaktionsplans zur Erziehung für Frieden Menschenrechte und Demokratie  |
| 1993-2004 | Dekade der Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen   |
| 2005      | Follow-up der Dekade - Beginn des Weltaktionsprogramms für Menschenrechtsbildung  |

Stationen und Dokumente der Menschenrechtsbildung im Kontext der Vereinten Nationen  
(zusammengestellt von Claudia Lohrenscheit)

tergleichheit und damit der Verweigerung eines weiteren grundlegenden Menschenrechtes wider.

Analphabetismus betrifft nicht nur die armen Länder im Süden. Funktionaler Analphabetismus ist ebenso weit verbreitet in den so genannten ‚entwickelten‘ Ländern des Nordens. Spätestens seit der PISA Studie müssen wir uns der Tatsache stellen, dass die Zielsetzung ‚Bildung für alle‘ in Deutschland mitnichten eine Realität darstellt. Eine/r von sechzehn Bürger/innen dieses Landes (über vier Millionen) sind funktionale Analphabet/innen.<sup>3</sup> Trotz der herrschenden Schulpflicht hat das deutsche Bildungswesen jahrzehntelang fortwährend funktionale Analphabet/innen produziert.<sup>4</sup>

Die UN-Alphabetisierungsdekade wurde unter dem Banner von ‚Alphabetisierung als Freiheit‘ eröffnet. Dieses anregende Motto kann in vielfacher Weise interpretiert werden. Da Alphabetisierung nie neutral ist - Paulo Freire wurde niemals müde, ihre intrinsische politische Dimension zu betonen - kann sie entweder angewandt werden, um Menschen zu stärken und mit Macht auszustatten oder sie an Beziehungen fesseln, die durch Abhängigkeit und Unterdrückung geprägt sind. Die Forderung, dass Alphabetisierung als befreiende Praxis kritische und aktive Ausübung von Bürgerrechten fordern soll, mag antiquiert anmuten in einer Welt, in der sowohl Wohlstand als auch Armut diametral zunehmen, in der Individualismus menschliche Solidarität verdrängt, und in der die viel gepriesene politische Korrektheit‘ tatsächlich nur den gesunden Menschenverstand ersetzt.

Paulo Freire sprach unermüdlich von Befreiung, Hoffnung, Kampf und der Notwendigkeit, nicht zu resignieren. Diese Botschaft an sich ist wahrscheinlich wichtiger und nachhaltiger als jede Bildungstheorie oder Alphabetisierungsmethode. Freires Werk hat als Grundlage für die Weiterentwicklung des Verständnisses von Alphabetisierung gedient. So wird Alphabetisierung inzwischen als politische Praxis und kulturelle Aktion verstanden, deren Anwendung sich auf konkrete Kontexte des alltäglichen Lebens bezieht. Das hat für die internationale Gemeinschaft den Weg geebnet, Alphabetisierung nicht mehr als eine isolierte Fähigkeit (lesen, schreiben und rechnen) zu fördern, sondern stattdessen Alphabetisierung als einen wesentlichen Bestandteil breit angelegter Lernprozesse und als einen Schlüssel zum lebenslangen Lernen zu begreifen.

Der reformierte Alphabetisierungsbegriff, der aus dieser Sichtweise hervorgeht, berücksichtigt die vielfachen Verknüpfungen zwischen verschiedenen Praktiken der Alphabetisierung und ihren gesellschaftlichen Kontexten. Dies beinhaltet auch, sich weniger darauf zu konzentrieren, was Alphabetisierung mit Menschen macht oder machen kann, und mehr auf das, was die Menschen mit Alphabetisierung tun oder tun können.

In der ‚Schule der Welt auf dem Kopf, die so brillant von Eduardo Galeano beschrieben wird, ‚ist Unterricht in Machtlosigkeit, Gedächtnisschwund und Resignation Pflicht‘ (Galeano 2000, S. 16). In diesem Kontext besteht eine der größten Herausforderungen für die Alphabetisierung darin, zu ei-

nem Werkzeug der Emanzipation (im Englischen ist hier der Begriff ‚empowerment‘ geläufig)

und zur Erlangung von Autonomie für die Lernenden zu werden.<sup>5</sup> Dies beinhaltet die Notwendigkeit, die ‚verkehrte Welt‘ zum Gegenstand kritischer Analyse zu machen - ‚die Welt zu lesen‘ - und sich so zum Ziel zu setzen, eine andere mögliche Welt zu erahnen, zu suchen oder sich vorzustellen. Anstelle eines Ertragens der Gegenwart und einer Hinnahme der Zukunft, sollen Lernprozesse zu Bewusstseinsbildung führen sowie Veränderung ermöglichen und gestalten. Das erfordert die Freisetzung des verändernden Potenzials menschlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Es erfordert auch die Pflege einer Kommunikation, die horizontal und dialogisch ist, und es verlangt nach dem Aufbau von Beziehungen, die das Teilen von Macht praktizieren.<sup>6</sup> Menschenrechtsbildung ist für diese „Gegenschule“ (Galeano 2000, S. 16) Gegenstand und methodischer Ansatz zugleich. Eine weitere Herausforderung besteht darin, verschiedene Ansätze für unterschiedliche und spezifische Kontexte und Praxisfelder zu entwickeln, die diese Art von Lernen fördern und ermöglichen.

Die UNESCO ist bestrebt, weltweit erfolgreiche Praxisbeispiele zu finden, zu dokumentieren und Interessierten zugänglich zu machen. Auch ist sie bemüht die Mitgliedsstaaten anzuregen, Menschenrechtsbildung und eine rechtsgestützte Bildung von Qualität als festen Bestandteil in die nationalen Bildungssysteme und deren politische Rahmenrichtlinien zu integrieren. Zu den zukünftigen Aufgaben, die sich die UNESCO vorgenommen hat, gehören das weitere Monitoring von Menschenrechtsbildung als Teil der Menschenrechte in den Mitgliedsstaaten, die Integration der Menschenrechtsbildung in alle nationalen Bildungssysteme - im Einklang mit den Prinzipien von Universalität, Anteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte, die Integration der Menschenrechtsbildung in die nationalen Aktionspläne von ‚Bildung für alle‘, den Aufbau von strategischen Partnerschaften mit anderen auf die Menschenrechtsthematik spezialisierten Organisationen und die Umsetzung der ‚UNESCO-Strategie zu Menschenrechten‘, in der die Menschenrechtsbildung eine prioritäre Rolle einnimmt.

### Anmerkungen

1 Der vorliegende Artikel ist eine überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrages der Autorin, die (in englischer Sprache) im November 2003 auf der Konferenz ‚Das Recht auf Bildung für alle - Menschenrechtsbildung und die Aktualität der Pädagogik Paulo Freires‘ in Oldenburg gehalten wurde.

2 Galeano fundiert diese Aussage mit dem Hinweis, dass im Rahmen der internationalen Ordnung selbst Zahlenwerke der Vereinten Nationen belegen, dass heute etwa zehn Einzelpersonen mehr Reichtum besitzen als 54 Länder zusammen. Zwei Drittel der Weltbevölkerung lebt von weniger als zwei Dollar pro Tag (Galeano 2002, S. 2).

3 Als funktionale Analphabet/innen werden diejenigen Erwachsenen bezeichnet, die ihre Schulpflicht erfüllt haben (also nicht ‚totale Analphabet/innen‘ sind), jedoch kaum lesen und schreiben können und deswegen von der Teilnahme an schriftlicher Kommunikation in den verschiedenen Arbeits- und Lebensbereichen ausgeschlossen sind. Die Grenzlinie zwischen funktionalen Analphabet/innen und den ausreichend Alphabetisierten muss jeweils in Bezug auf eine konkrete Gesellschaft in einem bestimmten Moment ihrer historischen Entwicklung vorgenommen werden.

4 Jürgen Genuneit führt die Ursachen für den funktionalen Analphabismus in Deutschland auf die Folge alter und neuer Formen von Armut

zurück: ökonomische Armut, soziale Armut, kommunikative Armut, pädagogische Armut und politische Armut (Genuneit 1996, S. 4 - 6).  
5 In einem seiner letzten Bücher plädiert Paulo Freire für eine ‚Pädagogik der Autonomie‘.

6 Birgit Rommelspacher nennt, in Anlehnung an Pinderhughes, das *power sharing* als einzige Möglichkeit, den eigenen Machtanspruch in seiner destruktiven Dynamik zu überwinden. Es impliziert auch, die eigenen Grenzen anzuerkennen (Rommelspacher 1995, S. 143).

### Literatur

**Annan, Kofi:** Literacy as freedom; veröffentlicht unter: [http://portal.unesco.org/education/en/ev.php-URL\\_ID=13919&URL\\_DO=DO\\_TOPIC&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/education/en/ev.php-URL_ID=13919&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html); 13.2.2003.

**Bundeszentrale für politische Bildung:** Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen. Bonn 1996 (2. Aufl.).

**Freire, Paulo:** Pedagogia da autonomia. Saberes necessários à prática educativa. Sao Paulo 1996.

**Freire, Paulo:** Pedagogy of Hope: Reviving Pedagogy of the Oppressed. New York 1995.

**Galeano, Eduardo:** Hey Eleanor, You Forgot a Few; veröffentlicht unter: [www.progressive.org/May%202002/gal0502.html](http://www.progressive.org/May%202002/gal0502.html), Mai 2002.

**Galeano, Eduardo:** Die Füße nach oben. Zustand und Zukunft einer verkehrten Welt. Wuppertal: Peter Hammer Verlag 2000.

**Genuneit, Jürgen:** Analphabeten in Deutschland - ein Armutszeugnis. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik (1996)6 - 7, S. 4 - 6.

**Rommelspacher, Birgit:** Dominanzkultur. Texte zur Fremdheit und Macht. Berlin, Orlanda Frauenverlag 1995.

**UNESCO:** Human Rights Education, [http://portal.unesco.org/shs/en/ev.php-URL\\_ID=3516&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/shs/en/ev.php-URL_ID=3516&URL_SECTION=201.html), 2.10.2004.

**UNESCO:** EFA Global Monitoring Report 2002. Education for All. Is the World on Track? Paris 2002.

**UNESCO:** Education for All. An international strategy to put the Dakar Framework for Action on Education for All into operation. Paris 2002.

**UNESCO:** The World Education Report 2000. The Right to Education: Towards Education for All throughout Life. Paris 2000.

**UNESCO/Economic and Social Council:** Right to Education. Scope and Implementation. General Comment 13 on the right to education (Art. 13 of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights). Paris 2003.

Dr. Ulrike Hanemann, geb. 1955, Erziehungswissenschaftlerin; seit 2001 Consultant am UNESCO Institut für Pädagogik (UIE) in Hamburg; von 1984 bis 1992 Tätigkeit als Dozentin an der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Autonomen Nationalen Universität Nicaraguas in León; Promotion über die sandinistische Bildungsreform in Nicaragua an der Technischen Universität Berlin; Beratertätigkeiten für GTZ, EU, UNICEF und UNESCO im Bereich von Alphabetisierung, Grundbildung, Erwachsenenbildung und zweisprachig-interkultureller Bildung. Für das UIE tätig in den Bereichen Alphabetisierung, non-formale und Erwachsenenbildung in der Perspektive lebenslangen Lernens, unter anderem in Kosovo, Afghanistan, und Botswana, sowie Monitoring von Bildungsangeboten für Zielgruppen mit spezifischen Lernbedürfnissen wie beispielsweise jugendliche und erwachsene Indigenas in Lateinamerika.